



OSTALBKREIS

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | | |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Anrede Herr | Name Bialluch | Vorname Kevin |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | |
| Straße | Wohnort | |

gerichtetes Schriftstück vom 24.06.2026 mit dem Aktenzeichen 4120.136284 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| Geschäftsbereich Jobcenter | Sachgebiet Leistung | Straße Bahnhofplatz 1 |
| Ort Schwäbisch Gmünd | Stockwerk 3 | Zimmer 340 |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Frau Degout
Landratsamt Ostalbkreis
Jobcenter Ostalbkreis
- Leistung -
Schwäbisch Gmünd, 24.06.2026

Online bereitgestellt am 24. Juni 2026.